

Wie so oft ergab sich eine Pattsituation

Redaktion hätte intensiver recherchieren müssen

Eine Podiumsdiskussion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dreht sich um die Bildungspolitik. Daran nehmen Vertreter der im bayerischen Landtag vertretenen Parteien mit Ausnahme der CSU teil. Die örtliche Zeitung berichtet. Im letzten Absatz wird ein CSU-Landtagsabgeordneter mit der Aussage zitiert, weder er noch seine Partei hätten eine Einladung bekommen. Dem hält die GEW entgegen, dass zahlreiche Versuche, einen CSU-Vertreter in die Podiumsdiskussion zu bekommen, fehlgeschlagen seien. Zwei Tage später berichtet die Zeitung, der Beschwerdeführer – die GEW – habe sich mit einem offenen Brief an den CSU-Abgeordneten gewandt und ihn zu einer Richtigstellung aufgefordert. Aus Sicht der GEW hat die Zeitung nicht korrekt berichtet. Nach Meinung des Redaktionsleiters gehört es zum journalistischen Handwerk, öffentlich erhobenen Vorwürfen nachzugehen und bei den Betroffenen Stellungnahmen einzuholen. Folgerichtig sei die Stellungnahme des MdL am Ende des Berichtes eingefügt worden. Es sei selbstverständlich versucht worden, den wahren Sachverhalt zu recherchieren. Allerdings habe sich, wie so oft, die bekannte Pattsituation ergeben: Zwei Seiten, zwei Meinungen. (2008)

Die Zeitung hat gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen; der Presserat spricht einen Hinweis aus. Im vorliegenden Fall wäre es erforderlich gewesen, den widersprüchlichen Aussagen der Verfahrensbeteiligten nachzugehen und die Widersprüche aufzuklären und aufzulösen. Die Redaktion hätte deshalb bei der veranstaltenden GEW nachrecherchieren müssen. Eine weitergehende Recherche hätte zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen. Und wäre im Rahmen der journalistischen Sorgfalt auch erforderlich gewesen.

(BK2-299/08)

Aktenzeichen: BK2-299/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis